

Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.

Programm ERASMUS BELGICA

## **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 2018**

### **1. Maßnahmen**

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms ERASMUS BELGICA:

- Studierendenmobilität zu Studienzwecken (SMS)
- Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken (SMT)

### **2. Förderfähigkeit**

Alle Einrichtungen der Hochschulbildung mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die als solche von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft definiert wurden, können Mittel für Lernmobilität von an ihrer Einrichtung eingeschriebene Studierenden beantragen. Diese Lernmobilitäten müssen in Partnereinrichtungen der Flämischen Gemeinschaft oder der Französischen Gemeinschaft stattfinden.

### **3. Budget und Projektlaufzeit**

Das für die Aufforderung vorgesehen Gesamtbudget beträgt rund 3700 Euro.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren, wie die Art des Projekts und die Anzahl der Mobilitätsteilnehmer.

Die Projektlaufzeit beträgt immer zwölf Monate. Der entsprechende Zeitrahmen ist der 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019.

### **4. Frist für die Einreichung von Anträgen**

Die Frist zur Einreichung von Projektanträgen läuft am 30. März 2018 um 12.00 Uhr (mittags) aus.

### **5. Ausführliche Informationen**

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, sind dem Programmleitfaden zu entnehmen, abrufbar unter:

<http://www.jugendbuero.be/unsere-programme/erasmus-belgica/>

Der Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.